

III

(Bekanntmachungen)

KOMMISSION

Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für die Expertenkommer (Interessenvertreter) der eEurope-2005-Lenkungsgruppe

(2003/C 196/12)

1. Die Kommission hat die Absicht, eine eEurope-Lenkungsgruppe als beratenden Ausschuss einzusetzen, der sie bei der Durchführung des Aktionsplans eEurope 2005 unterstützen soll. Diese Gruppe besteht aus zwei Kammern; die erste Kammer besteht auf der Ebene der Generaldirektoren aus einem oder zwei Vertretern pro Mitgliedstaat, die zweite Kammer soll bis zu 40 Mitglieder umfassen, die eine hohe Sachkenntnis aus der Privatwirtschaft oder der Zivilgesellschaft auf den für den Aktionsplan eEurope bedeutsamen Gebieten einbringen.

2. Die Europäische Kommission fordert hiermit zur Bewerbung für die Aufnahme in eine Bewerberliste zur Bildung dieser zweiten Kammer der eEurope-Lenkungsgruppe auf. Neben den Bewerbungen, die auf diese Aufforderung eingehen, kann die Kommission auch Bewerbungen aus anderen Verfahren oder von Berufsverbänden oder Mitgliedstaaten berücksichtigen.

Die ausgewählten Bewerber werden die Kommission und die erste Kammer (mit ihren Stellungnahmen) bei der Festlegung konkreter Prioritäten im Zusammenhang mit dem Aktionsplan eEurope 2005 unterstützen. Sie werden folglich einen aktiven Beitrag zur Erfüllung der Ziele, die in der Mitteilung der Kommission „eEurope 2005: eine Informationsgesellschaft für alle“ dargelegt sind, leisten.

3. Entsprechend Punkt 1 wird die Kommission aus einer breiten Palette hochqualifizierter Bewerber Einzelpersonen auswählen, die Mitglieder der zweiten Kammer werden. Dabei handelt es sich um herausragende Persönlichkeiten aus der Industrie, dem Dienstleistungssektor, der Geschäftswelt oder aus anderen Kreisen, die für die Entwicklung der Informationsgesellschaft wichtig sind (z. B. Verbraucherverbände und Nutzergruppen, andere Interessengruppen, soziale und regionale Partner und unabhängige Fachleute).

Die Bewerber sollten der Kommission ihre beruflichen Erfahrungen (z. B. in einem detaillierten Lebenslauf) und ihre besondere Sachkenntnis auf den betreffenden Gebieten ausführlich erläutern. Außerdem sollten sie erklären, warum sie sich an Überlegungen zur Durchführung des Aktionsplans eEurope 2005 beteiligen möchten.

Die Bewerbungen sind so bald wie möglich, spätestens aber bis zum **30. September 2003** einzureichen. Nach diesem Termin wird die Kommission die Mitglieder der zweiten Kammer ernennen und gegebenenfalls regelmäßig ersetzen, damit die Gruppe arbeitsfähig bleibt. Bewerbungen, die nach

diesem Termin eingehen, werden von der Kommission beim Austausch oder der Ersetzung von Mitgliedern berücksichtigt.

Die Einreichung der Bewerbungen erfolgt

— **entweder per Einschreiben oder Kurierdienst an folgende Adresse:**

Europäische Kommission
z. H. von Frau Anne Bucher
Generaldirektion Informationsgesellschaft (INFSO)
Avenue de Beaulieu 33, 2/14
B-1160 Brüssel

— **oder durch persönliche Abgabe gegen Empfangsbescheinigung bei der**

Generaldirektion Informationsgesellschaft (INFSO)
Frau Anne Bucher
Avenue de Beaulieu 33, 2/14
B-1160 Brüssel.

4. Alle Bewerbungen müssen ordnungsgemäß unterzeichnet und in einer der Amtssprachen der Europäischen Union verfasst sein. Die Staatsangehörigkeit des Bewerbers muss daraus eindeutig hervorgehen. Ferner muss die Bewerbung alle für die Bewertung zweckdienlichen Angaben enthalten, darunter beispielsweise ein kurzes Anschreiben, aus dem die Beweggründe für die Bewerbung hervorgehen. Bewerbungen können entweder vom Bewerber selbst oder von dessen Unternehmen/Einrichtung/Organisation eingereicht werden.

5. Bei der Bewertung der Bewerbungen für die zweite Kammer legt die Kommission folgende Kriterien zugrunde:

— nachgewiesene Kenntnisse auf Gebieten, die für die Informationsgesellschaft von Bedeutung sind;

— die Fähigkeit, einen Betrag zur Lösung der Fragen im Zusammenhang mit dem Aktionsplan eEurope 2005 zu leisten;

— ausgewogene Zusammensetzung der Kammer nach geografischer Herkunft, Wirtschaftsfunktion oder Stellung im Geschäftsleben, sozialen Interessengruppen (z. B. Verbraucher, Industrie, Dienstleistungen) usw.

6. Die ausgewählten Personen werden persönlich ernannt, und zwar im Prinzip bis zum 31. Dezember 2005, entsprechend der im Beschluss zur Einrichtung der eEurope-2005-Lenkungsgruppe festzulegenden Geschäftsordnung. Die eEurope-2005-Lenkungsgruppe soll mindestens zweimal jährlich zusammenkommen.
7. Wirtschafts-, Sozial- und Berufsverbände, Industrievereinigungen und andere betroffene Unternehmen, Organisationen oder Einrichtungen werden gebeten, infrage kommende Interessenten von dieser Aufforderung zu informieren.

Bewerbungen solcher Verbände, Organisationen oder Institutionen werden ebenfalls angenommen, sofern die vorgeschlagene Person der Bewerbung im Grundsatz zugestimmt hat.

8. Die Reise- und Aufenthaltskosten im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Gruppe werden von der Kommission

nach den für sie geltenden Vorschriften⁽¹⁾ erstattet. Die Tätigkeit selbst wird nicht vergütet. Die Kommission kann beschließen, dass einige Mitglieder, die zu einer Organisation/Einrichtung mit geringen finanziellen Mitteln gehören, für die Kosten der Vorbereitungsarbeit oder die Abwesenheit von ihrem Unternehmen mit einer Pauschale von 450 EUR pro Tag für jährlich höchstens fünf Tage entschädigt werden.

Die Mitgliederliste der zweiten Kammer der eEurope-2005-Lenkungsgruppe wird im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

⁽¹⁾ Dem Experten werden die Reisekosten zwischen dem Wohnort und dem Sitzungsort nach Vorlage entsprechender Nachweise erstattet, wobei dieser Betrag den Preis einer Eisenbahn-Rückfahrkarte 1. Klasse (einschließlich obligatorischer Zuschläge) nicht überschreiten darf. Beträgt die Entfernung mehr als 400 km oder umfasst die Reise eine Meeresüberquerung, so wird der Preis eines Flugscheins in der Economy-Klasse auf Vorlage des Beförderungsscheins erstattet.

ZUSAMMENSETZUNG DES PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES

ALLGEMEINES AUSWAHLVERFAHREN KOM/B/1/02

VERWALTUNGSINSPEKTORINNEN/VERWALTUNGSINSPEKTOREN (B 5/B 4) IN DEN SACHGEBIETEN FINANZVERWALTUNG UND VERTRAGS-/PROJEKTMANAGEMENT

(2003/C 196/13)

1. Finanzverwaltung

| | |
|------------------------------|--|
| Vorsitzender: | Robert GIELISSE |
| Stellvertreter: | Jeroen LETTENS |
| Mitglieder: | Nicole SMITH Mark SCHELFHOUT |
| Stellvertretende Mitglieder: | Ana Rosa LATORRE ZACARES Bernard GUILLE |

2. Vertrags-/Projektmanagement

| | |
|------------------------------|---------------------------------------|
| Vorsitzender: | Henri MARTIN |
| Stellvertreter: | Antonio GARCÍA VELÁZQUEZ |
| Mitglieder: | Jonath BLOKKER-ROWE Stephane ANDRE |
| Stellvertretende Mitglieder: | Alfred FOEHR Daniel RASE |